

Zum Entwurf des Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2015 legt die Kirchenleitung nachstehende Veränderungen vor:

1. Ergebnishaushalt

Budgetbereich	Ansatz bisher Euro	Ansatz neu Euro	Veränderungen Euro	Erläuterung
4.1 Handlungsfeld Bildung				
Unterbudget B04110 Ev. Akademie (Seite 164 / 165)				
Aufwendungen aus Kirchensteuern u. Zuweisungen	-2.876.000	-2.924.000	-48.000	Geschäftsführung Akademie
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung				
Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste (Seite 332 / 333) (u. a. Reformationsdekade)				
Entnahmen aus Rücklagen (nicht investiv)	4.797.844	3.956.300	-841.544	Nicht verbrauchter Haushaltsüberschuss 2013
Zuführung zu Rücklagen (nicht investiv)	-3.434.044	-2.592.500	+841.544	Minderzuführung für Reformationsdekade
14 Allgemeines Finanzwesen				
Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel (Seite 373)				
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-911.550	-863.550	+48.000	Deckung Geschäftsführung Akademie

2. Haushaltsfeststellungsgesetz

a) Der Ergebnishaushalt in § 1 Absatz 1 ist wie folgt zu verändern:

1. Ergebnishaushalt:

- f) Rücklagenentnahmen für laufende Zwecke: bisher: 25.463.890 Euro; neu: 24.622.346 Euro,
g) Rücklagenzuführungen für laufende Zwecke: bisher: -8.775.577 Euro; neu: -7.934.033 Euro

b) Folgender Sperrvermerk in § 8 entfällt:

Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt	Zweckbestimmung	Ansatz (EUR)
Budgetbereich 8.6 (766504) Ergebnishaushalt	Reformationsdekade	641.544

3. Berichtigung Rücklagenübersicht

- a) S. 49: Die Zuführung im Jahr 2015 an die Ausgleichs-/Kirchensteuerrücklage Kirchengemeinden in Höhe von 3.375.000 Euro ist zu streichen.
b) S. 50: Unter Ziffer 4 „Substanzerhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude“ ist im Jahr 2015 eine Zuführung in Höhe von 3.375.000 Euro auszuweisen.